Haupt-Expedition:
Silkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 115. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Küsgen in Düsseldorf. Dienstag 4. Mai 1875. (Monica.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

| **Berlin**, 2. Mai. So wäre denn das Sperrgesetz Nummero zwei glücklich in den Hafen des Herrenhauses eingelaufen, nachdem die Landboten am Dönhofsplatz gestern mit 238 gegen 82 Stimmen die Regierungsvorlage über Verwaltung des katholischen Pfarrkirchen-Vermögens in der wie bekannt verschärften Form der Commissionsbeschlüsse angenommen haben. Ein würdiges Vorspiel zu diesem Schlußact, der allen Grundsätzen vernünftiger Selbstverwaltung widerspricht, bildete die Einbringung des lang erwarteten und oft bezweifelten Klostergesetzes, dessen Wortlaut inzwischen dem „Volksblatte" bereits zugegangen ist. Ob dieses neuen Schrittes im Culturkampf entstand anfangs großer Jubel im liberalen Lager, der jedoch merklich abnahm, als man die Abmilderungen kennen lernte, welche auf Allerhöchsten Befehl an dem Werke der Firma Bismarck-Falk vorgenommen worden sind. Wir rechnen dahin nicht blos die Verlängerung der Frist für Unterrichtsorden und die Bestimmung, daß statt des ministeriellen Beliebens eine Königliche Verordnung nöthig ist, wenn Orden der Krankenpflege aufgelöst werden sollen, sondern auch die ausdrückliche Einfügung des Satzes, daß keinerlei Confiscation des Klostervermögens stattfindet. Im letzteren Sinne mußte denn auch der betreffende Paragraph umgearbeitet werden und unterliegt es nach den jetzt beigegebenen Motiven des Entwurfs keinem Bedenken, daß bis zur wirklichen Auflösung, die erst 6 Monate nach Verkündung des Gesetzes zu erfolgen braucht, den Orden und Congregationen freie Verfügung über ihre Güter zusteht, indem die Besitzergreifung und einstweilige Verwaltung von Seiten des Staates nur für die aufgelösten (nicht die aufzulösenden) Gemeinschaften vorgeschrieben ist.

Die Verbesserungen, welche von der liberalen Presse bereits zum Klostergesetz angeregt werden, beziehen sich auf die erweiterte Auflösungsfrist, welche man in den ursprünglichen Satz von 2 Jahren zurückführen möchte, auf die künftige Verwendung des in Staatsverwaltung gelangenden Vermögens, wofür nach liberaler Meinung schon jetzt die Zwecke des Unterrichts und der Erziehung festgestellt werden sollen, endlich auf eine controlirende Mitwirkung des Landtags bei der staatlichen Administration, welche bekanntlich bei Gelegenheit des Welfenfonds gänzlich aus der Hand gegeben war (Ursache der Reptiliengelder). Nun, wir werden ja bald sehen, wieviel Thatkraft die Herren Liberalen auf diesem Felde entwickeln, nachdem sie vor wenigen Tagen noch bei der Provinzialordnung und Gefängnißfrage so muthig zurückgewichen sind gegenüber den Wünschen des Ministeriums. Daß übrigens die Milderungen der Klostervorlage uns nicht wieder entrissen werden können, dafür bürgt die Kaiserliche Unterschrift, welche nur unter dieser Bedingung ertheilt worden ist. Die Niederlage einer gewissen Provinzial-Regierung, die mit technischen und anderen Räthen gegen katholische Krankenschwestern zu Felde zog, darf mithin jetzt für definitiv gelten. Bei der ersten Berathung, die wahrscheinlich am Freitag stattfindet, kommt auch die in den Motiven etwas leicht behandelte Frage zur Erörterung, ob der Entwurf nicht gegen die verfassungsmäßige Vereinsfreiheit anstößt und insofern eine nochmalige Aenderung der Verfassungsurkunde bedingt. Wenn liberale Blätter sich über die Motivirung der Vorlage lobend aussprechen, so wissen sie dafür nur die ziffernmäßigen Nachweise anzuführen, daß das Ordenswesen in jüngster Zeit bedeutende Fortschritte bei uns gemacht habe. In der That bestehen die übrigen Gründe der Regierung lediglich aus den bekannten Redensarten von staatsfeindlichem Einfluß u. s. w. Als Kern des Ganzen vermag man nur herauszuschälen: „Die katholische Kirche hat erheblich zugenommen, darum ist es Zeit, sie einzuschränken und zu fesseln." Wohin die neueste Richtung der Staatsweisheit im Allgemeinen führt, ist auch durch die eben bekannt gewordene Thatsache belegt, daß in Schleswig-Holstein unter der städtischen Bevölkerung 50 bis 75 Procent der neugeborenen Kinder ungetauft bleiben, obgleich an Sonntagen unentgeltlich die Taufe gespendet wird. Schöne Früchte des dort importirten Civilehe-Gesetzes, das ja ebenfalls zum Culturkampf gehört. Den Begriff „heidenmäßig" wird man bald auf wichtigere Dinge, als die angestaunten und schon verschwundenen Milliarden anwenden können.

* **Berlin**, 3. Mai.*) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst Mittheilung von dem Eingange eines Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf und die Vollendung der pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn gemacht. An Stelle der beiden ausgeschiedenen Schriftführer Dr. Lieber und Bernards (welche als Schriftführer in der Justiz-Commission beschäftigt sind), wurden die Abgg. Graf Schmising-Kerssenbrock (Beckum) und Grütering, beide wie ihre Vorgänger dem Centrum angehörig, durch Acclamation gewählt. Man trat hierauf in die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Auf eine Generaldiscussion wurde verzichtet. Nach Berathung der einzelnen Paragraphen ward das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Polen und eines Theils des Centrums angenommen. Man begann hierauf mit der zweiten Berathung des Altkatholikengesetzes, gegen dessen ersten Paragraphen Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst mit Lebhaftigkeit polemisirte.

— In einer berliner Correspondenz der „Gazette de Lausanne" wurde kürzlich die Beschlagnahme der Geschäftsbücher der Frankfurter Zeitung mit der Bemerkung mitgetheilt, daß diese Beschlagnahme Niemanden überrascht habe, da die „Frankfurter Zeitung" notorisch im Solde Frankreichs stehe. Herausgeber und Redaktion der Frkf. Ztg. erklären nun: Da die „Gazette de Lausanne" in böswilliger Absicht die lügnerische Angabe ihres berliner Correspondenten aufrecht erhält, so erklären wir hiermit diesen Correspondenten — der vermuthlich ein Kostgänger des preußischen „Reptilienfonds" ist — und den Redakeur der „Gazette de Lausanne" als infame Verläumder."

— Laut Erkenntniß des Ober-Tribunals ist zu §. 285 des Reichs-Strafgesetzbuches der Grundsatz aufgestellt: „Der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes kann einer in der Regel dem Publikum nicht geöffneten Räumlichkeit jenes Ortes, z. B. seinem Privat-Wohnzimmer, dadurch, daß er es allgemein zugänglich macht, zeitweilig die Eigenschaft eines „öffentlichen" Lokals beilegen. Ein solches verliert diese Eigenschaft dadurch noch nicht, daß einzelne oder gewisse Kategorieen von Personen vom Besuche ausgeschlossen werden."

— Die polnischen Abgeordneten haben folgenden Antrag beim Abgeordnetenhause eingebracht: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die in den letzten Jahren erlassenen Schulverordnungen, welche sowohl für die Volksschule als auch für die höheren Lehranstalten die deutsche Sprache als Unterrichtssprache für die polnische Schuljugend von der untersten Klasse an einführen, aufzuheben und an deren Stelle Schulverordnungen zu erlassen, welche die Muttersprache als Unterrichtssprache für den angehenden Unterricht festsetzen."

— Ein Attentäter in Sicht! Von Kriminalbeamten, welche in der Umgebung des Reichskanzleramts patrouillirten — es scheint dafür ein eigener Dienst eingerichtet zu sein — soll vor wenigen Tagen, wie hiesige Blätter melden, ein Mann arretirt worden sein, der sich daselbst längere Zeit in auffälliger Weise umhergetrieben hatte. Bei Durchsuchung soll man bei ihm einen scharfgeladenen sechsläufigen Revolver sowie einen weiteren Vorrath von Munition gefunden haben. Und keine Beichtzettel oder Ablaßquittungen? fragt spottend die „Frf. Ztg." Wenn der Mann nun gar den Vorschlag nationaler Blätter, das im Dienste der Vorsehung stehende Leben durch eine freiwillige Schutzwache zu behüten, für Ernst genommen und sich nur bewaffnet und „auffällig umhergetrieben" hätte, um den Kanzler vor Attentätern zu schützen!

— Im Redaktions-Briefkasten der „Germania" findet sich folgende Notiz: „Nach Pomerellpreußen. Beide Briefe sind richtig angekommen, aber nicht benutzt worden, weil wir schon anderweitig mit sehr ausführlichen Berichten über die Pluznitzer Affaire versehen waren. Bezüglich des „Auffangens" von Briefen steht es nicht so schlimm, wie mancher vielleicht glaubt. Wir haben zwar mitunter den Verdacht, daß Briefe geöffnet wurden, bevor sie zu uns gelangten und sind auch in zuverlässiger Weise davon unterrichtet worden, daß ein höherer Beamter mit voller Bestimmtheit behauptet hat, er lese alle Briefe, die aus seinem Bezirk an die „Germania" gerichtet würden, aber verloren gegangen ist unseres Wissens bisher Nichts. Ein guter Verschluß des Couverts scheint uns ausreichende Garantie gegen etwaige unberechtigte Neugierde zu bieten, und was die Reichspost angeht, so hegen wir zu derselben ein größeres Vertrauen, als zu allen andern staatlichen Behörden und Anstalten."

*) Die fällige Berliner Correspondenz ist ausgeblieben. Red.

* **Altona.** Im hiesigen Polizeigericht erhob der Polizeianwalt Anklage wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen wider den Rechtsanwalt Hancken und wegen Ueberbringung dieser Forderung an den Staatsanwalt Braun auch gegen den Bürgermeister Dohrn, sämmtlich aus Itzehoe. Der Rechtsanwalt war mit dem Staatsanwalt in Streit gerathen und hatte denselben auf Pistolen gefordert. Das Gericht erkannte gegen jeden der Angeklagten auf 14 Tage Gefängnißhaft.

* **Weißensee** (Reg.-Bezirk Erfurt), 27. April. Der Kreuzzeitung sendet man von hier folgenden „Beitrag zur Brutalitäts-Statistik". In unserer Kreisstadt Weißensee fand in den ersten Tagen dieses Monates die Recrutirung statt. Das waren Schreckenstage für den ruhigen Bürger. Am ersten Tage lauert ein Recrut einem andern auf, schlägt ihn mit einem wuchtigen Knüppel über den Kopf und bearbeitet ihn dann mit Messerstichen dergestalt, daß derselbe lebensgefährlich daniederliegt. Am andern Tage wird ein Fuhrmann, der mit einem Kinde auf der Chaussee dahinfährt, durch Recruten vom Wagen herabgerissen und und mit Schlägen mißhandelt, und ein Bürger, der ruhig seines Weges geht, gröblich insultirt. Am dritten Tage, wo die Fabrikarbeiter von Sömmerda zur Recrutirung kamen, wird der Superintendent von Weißensee, der mit zwei kleinen Kindern und seinem Schwiegervater, einem greisen Geistlichen von 74 Jahren, Mittags zwölf Uhr, zum Bahnhofe geht, auf diesem Wege ohne jede Veranlassung attaquirt, unter den gröblichsten Schimpfworten und Rufen, wie: „Verfluchter Pfaffe, wir brauchen keine Pfaffen!" u. s. w., mit einem Hagel von Steinwürfen verfolgt, dann angefallen, besonders der Schwiegervater gewürgt, in einen Graben geworfen und schändlich mißhandelt. Als Waffen halten die Strolche Steine in das Taschentuch gebunden; auch das Messer wurde gezogen. Nur mit großer Mühe und unter fortwährender Bedrängniß gelang es den Verfolgten endlich, zu entkommen. So der Correspondent der Kreuzzeitung.

* **Braunsberg**, 29. April. Die „K. H. Ztg." meldet: Der Redacteur der hier erscheinenden „Erml. Zeitung", Dombicar Pohl, wurde am 27. d. Mts. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, begangen in einem die päpstliche Bulle vom 5. Februar d. J. besprechenden Artikel jenes Blattes, vom Kreisgericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

* **Münster**, 29. April. Von Seiten liberaler Bürger war seit einigen Tagen eine Adresse an das Abgeordnetenhaus zur Unterschrift offen ausgelegt, worin erklärt wird, daß man in dem Kulturkampfe fest zu Kaiser und Reich stehe und das Vorgehen der Regierung in allen Stücken billige. Die Adresse erhielt bis gestern die Unterschrift von 600 Personen aus allen Schichten der Bevölkerung. Für Münster ist das Resultat ein bedeutendes, bemerkt genügsam die Berliner „Volksztg.". Die Sache ist nun so wichtig, daß sich heute die „Köln. Ztg." telegraphiren läßt: Die gestern dem Abgeordnetenhause zugegangene Zustimmungsadresse aus Münster in Sachen der Kirchenpolitik ist die erste derartige Kundgebung seit den Zeiten des Verfassungsconflicts. Das Schriftstück, mit weit über 700 [!] Unterschriften versehen, hat folgenden Wortlaut: „Die dem confessionellen und kirchlichen Frieden aller Bekenntnisse zugethanen Bürger und Einwohner der Stadt Münster in Westfalen geben bei dem immer brennender werdenden kirchenpoli-

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

22 (Fortsetzung.)

„Kümmere Dich nicht, Alice, ich werde im alten Schloß so gut schlafen wie zu Hause, und Elise soll mich nicht wieder feig nennen."

Es war nur nutzlos, Polly von irgend einem Entschluß abbringen zu wollen, und so schritten sie durch die lichte Sommernacht dem Ziele zu. — Die Sage erzählte, daß Leute, die eine Nacht an dem verrufenen Orte zu weilen versucht hätten, am folgenden Tag verrückt gewesen seien. Bald lag die Stadt hinter der kleinen Gesellschaft, und die öde Straße, die zum Schlosse führte, zweigte sich von der Landstraße ab. Sie überschritten die Kreuzwege, auf welchen Ulrich Mason sich vor vierzehn Jahren verirrt hatte.

Immer noch plauderte Polly lebhaft, ihr Wesen war frei von Furcht und Aberglauben, sie sehnte sich selbst, der Rivalin zu zeigen, daß sie erhaben sei über deren Schwäche. — Endlich war das Parkthor erreicht.

„O bleib' bei uns, Polly," bat Alice, sie umschlingend, „red' ihr doch auch zu, Elise!"

„Ich würde natürlich nicht gehen," begann diese, „wenn ich im geringsten mich fürchtete —"

„Schweig Du!" zürnte Polly, und Du, Alice, kümmere Dich nicht um mich. Menschen sind hier nicht, und Gespenster fürchte ich nicht. Ihr braucht mich nicht weiter zu begleiten."

Beherzt öffnete sie das knarrende schwere Thor und schritt die Allee entlang. Peter Jenkins blieb zurück, die Uebrigen folgten ihr. Noch einmal bat Alice schluchzend, das Wagniß zu unterlassen. In Elisens Augen leuchtete satanische Freude. — Sie schritten bis zu dem altersgrauen Gebäude, und als Polly sprach, klang die Stimme unheimlich in der sie umgebenden Grabesstille.

„Wie soll ich hineinkommen? Können Sie das Fenster dort öffnen, Samuel?"

Es war das Fenster neben der Ulme, in deren Zweigen Ulrich einst saß. Das Epheu bildete eine Art Leiter für Samuel; als er aber das Fenster öffnen wollte, stürzte es klirrend in das Gemach.

„Genügt dieses Zimmer, Elise?" fragte Polly, „oder kennst Du ein Gemach, das noch gespenstiger ist? Ich will Dir dann das Vergnügen gern machen, mir ist's ja einerlei."

„O frag mich nicht," sprach Elise schaudernd, „und sage nicht, daß ich das Unternehmen wollte. Ich halte es im Gegentheil für besser, es zu unterlassen."

„O ich kenne Dich, Elise," lachte Polly bitter; „falls mir etwas zustößt, willst Du Deine Unschuld beweisen können. Gute Nacht. Sorge Dich nicht um mich, Alice."

Sie ergriff die Epheuranken und schwang sich in's Zimmer.

„Komm zurück," wiederholte Elise.

„O Polly, komm zurück," flüsterte Alice flehend; ihr war's, als verließe sie die Freundin in Lebensgefahr.

„Geht! gute Nacht."

Sie wandte sich, und wenige Minuten später befand sich Polly allein in dem Hause, in dem sie vor sechszehn Jahren geboren wurde. Sie blieb am Fenster, bis die Schritte verhallten und ferne sich das Parkthor knarrend schloß. Nun war sie allein in der feierlichen Stille der Nacht. Der Mond leuchtete geisterhaft und der Wind strich ächzend durch die Bäume. — Es war wie Leben im Tode.

Polly schaute sich im Zimmer um. Am Fenster stand ein Piano, am Heerde ein alter Lehnsessel und ein kleiner Tisch. Durch die Corridore sauste der Wind, und Ratten raschelten über ihrem Haupte. Als sie das leise Geräusch vernahm, überlief sie leiser Schauer. Sonst war Alles so todtenstill, daß sie die Uhren der Stadt die neunte Stunde verkünden hörte.

Neun Uhr! und es mochte zwei Uhr werden, ehe die Anderen wiederkehrten. Wenn sie nur schlafen könnte. Sie kniete nieder, betete andächtiger als gewöhnlich das Abendgebet und lehnte sich dann in den alten Sessel. — Wer hatte wohl zuletzt hier gesessen?

Polly hüllte sich in den leichten Shwal, schloß die Augen und versuchte an die schönen Stunden des gestrigen Tages zu denken und an das Vergnügen, wenn Ralf Fane sie in die Priory abholen würde, damit sie zu seinem Bilde sitze.

Unter solchen Gedanken senkte sich der süße Schlummer der Jugend auf die müden Augenlider.

Sie schlief lange. Geisterhaft spielte das Mondlicht im dunklen Gemache, und über ihr raschelten die Ratten gleich einer Armee Gespenster . . . .

War es im Traum, daß sie eine Thüre gehen und Schritte hörte, die nicht von Ratten herrührten? Polly richtete sich schnell auf . . . . Der Mond hatte sich verhüllt, im Zimmer herrschte tiefe Dunkelheit.

„Was war das?"

Draußen im Corridor machten sich menschliche Tritte hörbar, die der Thüre sich näherten. Aechzend drehte diese sich in ihren Angeln. . . Unwillkürlich hatte das junge Mädchen sich erhoben. Das Herz stand stille, eisige Kälte durchschauerte sie. War das Furcht?

Durch die weitgeöffnete Thüre strömte helles Licht, und auf der Schwelle stand eine weibliche Gestalt, die nach kurzem Zögern gerade auf sie zuschritt.

4. Kapitel.

Aug' in Auge.

War Olivia, Lady Charteris wirklich herzlos geworden? Hatte sie das Kind, das sie vor vierzehn Jahren verlassen, vergessen? Es gab Leute, die behaupteten, ihr Wesen sei so kalt und farblos wie ihr bleiches, ernstes Antlitz, und sie liebe weder Gatten noch Kind. Die Entfremdung, welche unbestreitbar zwischen den Gatten herrschte, war Niemanden ein Geheimniß. Sie wohnten unter einem Dach, beobachteten die äußeren Formen der Höflichkeit und waren sich doch so fern wie die Pole des Erdballes. So war es seit Mathildens Geburt gewesen. Wenn je sie auf der Treppe oder in den Corridoren sich begegneten, — und es waren dies die einzigen Orte, wo sie ohne Zeugen sich trafen — schritt die Frau mit stolz erhobenem Haupte vorüber und gab wohl Acht, daß er nicht etwa ihres Kleides Saum streife, und sprach er bei Tische mit ihr, so antwortete sie einsilbig, ohne ihn auch nur anzusehen. Es bot eigenthümliches Interesse, sie zu beobachten, sie so kalt und leblos wie die Diana des Louvre, der sie gleichen sollte, er mit dem Gluthblicke unterdrückter Wuth, die in der schwarzen Augen düsteren Tiefen brannte.

Wessen Schuld war es? Im Allgemeinen wälzte man die Verantwortung auf die Frau; war sie nicht eisig, abstoßend kalt, während Sir Hugo stets freundlich und entgegenkommend sich benahm? Freilich sind Männer, die in Gesellschaft sich auszeichnen,

tischen Kampfe ihrer Gesinnung in der offenen Erklärung hiermit Ausdruck: daß sie in dem Kampfe des Ultramontanismus gegen den Staat und dessen Gesetze treu stehen zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland, und die Reichsregierung in diesem Kampfe fest zu unterstützen gesonnen sind."

* **Mainz**, 1. Mai. Aus Nassau, dem Heimathsort des Soldaten, der hier in den Wellen des Rheines seinen Tod gesucht und gefunden, erhält der „Rh. C." den Brief, den Theodor Hegmann (so ist der Name des Unglücklichen) vor seinem traurigen Ende an seine Eltern geschrieben hat. Er lautet: Mainz, 23. April 1875. Liebe Eltern! Wenn ihr diesen Brief erhaltet, bin ich nicht mehr unter den Lebenden, denn mit dem heutigen Tage habe ich für dieses Leben abgeschlossen. Bis jetzt habe ich alles mit Geduld ertragen und immer gedacht, daß nach dieser traurigen Zeit wieder eine andere folgt. Aber was zu toll ist, ist zu toll. Heute Mittag hatten wir Turnen und Bayonnettiren und sollte ich heute zum ersten Mal schon pariren und stoßen, wie ein Dreijähriger; weil das nicht alles klappte, wurde ich von Lieutenant Götz II. so geohrfeigt, wie es mir während meiner Rekrutenzeit noch nicht vorgekommen ist. Ich kann das nicht länger übergehen und muß der Sache ein Ende machen. Liebe Mutter, ich bitte Dich viel tausend Mal um Verzeihung für das, was ich jetzt thue, aber es ist nun nicht zu ändern. Tröste Dich und bete zu Gott, daß er meine arme Seele gnädig aufnimmt. Du hast mich unter dem Herzen getragen, hast mich mit Schmerzen groß gezogen und nun muß ich zum Dank so traurig enden. Liebe, gute Mutter, weine nicht zu viel um Deinen Sohn und denke, daß er eines natürlichen Todes gestorben sei und daß alles nichts ist auf dieser Welt. Ich kann nicht mehr schreiben; denn mein Herz strömt über vor lauter Schmerz. Ich wollte auch Onkel und noch so Vielen schreiben, sage Ihnen tausend Küsse und Grüße von Deinem treuen Sohn Theodor.

* **Mülhausen**, 30. April. Letzten Dienstag wurde der in Paris 86 Jahre alt verstorbene Industrielle Andreas Köchlin hier beerdigt. Etwa 4000 Menschen gaben der Leiche das Geleite. Köchlin war früher Bürgermeister von Mülhausen gewesen. Mülhausen verdankt ihm die Reorganisation seiner Volksschulen und deren Ueberführung in das gegenwärtige Centralschulgebäude; die Umgestaltung des Gymnasiums und die Weiterentwicklung des Studienplanes desselben; die Umwandlung der Sparkasse in eine städtische Anstalt; die Neugestaltung und Vergrößerung des Spitals; die Einführung der Gasbeleuchtung; die Erbauung des Schlachthauses. Auf seine Verwaltung sind ferner zurückzuführen die ersten Verbesserungen im Straßenbaudienst, die Erweiterung des Basler Thores und die Vollendung des Alignementplans der der Stadt. Auf seine Anregung hin und unter seiner Leitung begannen endlich die Studien für die Erbauung eines Kanals, der die Stadt vor der Geißel der Ueberschwemmung bewahren sollte. Bei dem Begräbniß sprachen Pfarrer Mathieu und Ingenieur Beuginot. Der Letztere citirte das Wort, welches ein Minister Louis Philippe's von Köchlin, dessen Arbeitskraft und Geschick lobend, gebraucht hatte: „Wenn es in Frankreich viele Bürgermeister wie der von Mülhausen gäbe, würde mir nur übrig bleiben, meine Entlassung zu nehmen."

Schweiz.

* **Luzern**, 3. Mai. Bei den gestrigen Wahlen zum Großen Rathe haben laut einem Telegramm der „K. Vztg." die Conservativen einen glänzenden Sieg errungen. Dieselben haben 86, die Liberalen aber nur 45 Sitze gewonnen. Aus fünf Wahlbezirken liegt noch kein Resultat vor. Die Majorität der Conservativen im Großen Rathe ist durch den Ausfall der Wahlen bis jetzt um fünf Stimmen gewachsen.

Italien.

♤ **Rom**, 1. Mai. Außer dem Patriarch von Venedig, dem Cardinal Trevisanato, der vorgestern vom h. Vater in längerer Audienz empfangen wurde, ist auch der Bischof von Verona hier angekommen. Die in den ersten Tagen des Monats erwarteten französischen Pilger — mehr als tausend — werden am 5. Mai, dem Feste des h. Pius V., Audienz haben; einzelne derselben haben die ewige Stadt schon erreicht. — Das „Giornale di Sicilia" meldet in seiner Ausgabe vom 25. April: „Gegen Mittag des 22. April wurden die HH. Heinrich Wrage, Preuße, und August Homberg, Bayer, beide Maler, als sie allein von S. Martino zurückkehrten, von zwei bewaffneten Individuen angefallen, ihrer Uhren und einer kleinen Summe Geldes beraubt und dann entlassen." — Für längstens morgen wird Victor Emanuel, von Neapel kommend, hier erwartet; ebenso der Minister-Präsident Minghetti, von Florenz kommend; der preußische Kronprinz hat sich nebst Gefolge nach dem Comer-See begeben. Sofort nach der Ankunft des Königs findet ein Ministerrath im Quirinal statt. — Der „Amministrazione Italiana" zufolge wird das Ministerium in dem dem Parlamente zu unterbreitenden Gesetzentwurfe über die neue Provinzial-Eintheilung des Landes die Unterdrückung von 12 Präfecturen und 30 Unter-Präfecturen vorschlagen. Hier in Rom sind wir augenblicklich ohne Oberbürgermeister. Der Inhaber dieses Postens, Herr Venturi, hat nämlich wegen Zerwürfnisse mit der Regierung seine Entlassung eingereicht; seinem Beispiele gefolgt sind nicht weniger als sämmtliche sechs Beigeordnete. Ob die Regierung übrigens eine solche Entlassung en gros annehmen wird, ist noch sehr fraglich; die verschiedensten Gerüchte circuliren hierüber in der Stadt. — Das stets schlagfertige katholische Blatt „La Frusta" („die Peitsche") hat mit dem gestrigen Tage zu erscheinen aufgehört und erscheint nun in vergrößertem Formate von heute ab unter dem Titel: „Il Monitore." — Zu dem Essen, welches in Florenz zu Ehren des preußischen Kronprinzen in der königl. Residenz, im Palazzo Pitti stattfand, war auch der berühmte General La Marmora, der vor zwei Jahren das preußenfeindliche Buch: „Ein wenig mehr Licht über 1866" verfaßte und veröffentlichte, eingeladen worden; man hoffte vielleicht auf diese Weise eine Versöhnung zwischen ihm, dem ersten Militär Italiens, und Preußen herbeizuführen. La Marmora mochte dies aber wohl gemerkt haben und ließ sich entschuldigen wegen des kürzlich erfolgten Todes seines Bruders (?). — Der zum Vertreter Italiens in Madrid ernannte Graf Greppi ist von der Regierung aufgefordert worden, nunmehr, da auch der päpstliche Nuntius schon in Madrid angekommen sei, sich sobald als möglich auf seinen Posten zu begeben. Er wird demnach in den nächsten Tagen zunächst hier erwartet, um sich die nöthigen Instruktionen zu holen und sich von seinem Könige zu verabschieden. — Durch ein Dekret des Ministers des Innern ist nunmehr die Einfuhr von Thierhäuten, Klauen, Hörnern, Knochen ꝛc. nicht bloß von Malta her, sondern auch aus dem ganzen türkischen Reiche nach Italien verboten. — Vor ungefähr vier Monaten fing man auf der Insel Sicilien an, für Garibaldi einen sogenannten Garibaldipfennig zu sammeln. In den 359 Gemeinden der Insel hat man bis jetzt etwas über 5000 sage und schreibe: fünftausend Frcs. im Ganzen zusammengebracht. Sic transit gloria Garibaldi!

Amerika.

Der aus Chicago eingegangene Jahresbericht des dortigen Reichsconsulats warnt wiederholt vor der Einwanderung. Diese habe, namentlich was Deutschland betrifft, zwar bedeutend nachgelassen, doch haben bis vor Kurzem noch immer deutsche Dampfer einige Hunderl meist mittellose Einwanderer nach New-York gebracht, von welchen eine größere Zahl das Proletariat vermehren, und den Gemeinden und sich selbst zur Last, auf die öffentlichen Wohlthätigkeit angewiesen sind. An Mahnungen hat es nicht gefehlt, Einwanderer auf die ungewisse und unsichere Zukunft aufmerksam zu machen, welcher sie durch ihre Ueberkunft nach den Vereinigten Staaten entgegeneilen.

Neueste Nachrichten.

* **Posen**, 3. Mai. Der Neopresbyter Goebel in Szoldry bei Czempin (Kreis Kosten) ist wegen Verdachts, die Excommunication des Propstes Kick (Kähme) in Kwilz vorgenommen zu haben, verhaftet und unter polizeilicher Escorte hierhergebracht worden. — Der Decan Rzezniewski, welcher gegenwärtig steckbrieflich verfolgt wird, ist heute von dem hiesigen Appellationsgerichte wegen Verkündigung der Excommunication gegen den Propst Kubeczak in Xions zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

* **Bern**, 3. Mai. Die Urner Landesgemeinde beschloß die Totalrevision der Cantonsverfassung. Die Glarner Landesgemeinde wurde wegen der schlechten Witterung vertagt. Die Neuwahl des Regierungsrathes des Cantons Zürich ist vollständig nach der demokratischen Liste ausgefallen.

** **London**, 3. Mai. Der Irländer Walsh, der im Jahre 1847 wegen politischer Vergehen zu einer Galeerenstrafe von 5 Jahren verurtheilt worden war, ist auf englischen Boden zurückgekehrt und in Dublin verhaftet worden.

* Die Motive des Klostergesetzes.

Die Motive zu dem in der letzten Abendausgabe mitgetheilten Gesetzentwurf, betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen theilen zunächst über die schnelle und umfangreiche Ausdehnung, welche das vorher verhältnißmäßig nur unbedeutende Ordenswesen seit Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1820 gewonnen hat, folgende statistische Thatsachen mit:

Nach den in den Jahren 1872 und 1873 in Veranlassung der Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 253) angestellten amtlichen Erhebungen waren in der gesammten Monarchie — wobei die in Folge des gedachten Reichsgesetzes aufgelösten Orden und Congregationen außer Betracht gelassen sind — vorhanden:

1) Mitglieder männlicher Genossenschaften:		in Niederlassungen und Stationen;
und zwar von Orden	348	32
von Kongregationen	684	46
Gesammtzahl	1032	78
II. Mitglieder weiblicher Genossenschaften:		
und zwar von Orden	1161	53
von Kongregationen	6602	783
	7763	836
III. insgesammt	8795	914

vergl. Hinschius die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. Berlin 1874. S. 14 ff. Schwitzke in der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Büreaus. XIV. Jahrgang. Heft 4. S. 357 ff.

In welcher raschen Progression diese Zahlen erreicht sind, ergibt die nachstehende Uebersichtstabelle über die Bewegung innerhalb der Orden und Kongregationen — die vorhin gedachten wieder außer Ansatz gelassen — in den schon vor 1866 zur Monarchie gehörigen Provinzen, für welche allein ausreichende Uebersichten zu Gebote stehen.

Die Zahl der Mitglieder der Genossenschaften betrug:

	1855	1867	1872/1873
1. männliche	334	1074	906
2. weibliche	579	4803	7086
Insgesammt	913	5877	7992

Was die Entstehungszeit der einzelnen Stationen betrifft, so haben von den oben unter I. gedachten

78 Stationen

1. Die Säkularisation Anfangs dieses Jahrhunderts überdauert nur 15
2. dagegen sind von ihnen nach 1848 57
   und von letzteren wieder erst nach 1855 entstanden 43

Von den

836 Stationen

der weiblichen Genossenschaften sind entstanden:

1. vor der Säkularisation 32
2. von 686 Niederlassungen, deren Entstehungszeit ermittelt worden ist, waren vorhanden:
   a) im Jahre 1853 125
   b) bis 1873 sind hinzugekommen 561
   von denen innerhalb der Zeit von 1856 bis 1860 allein entstanden sind. 210

vgl. Hinschius a. a. O. S. 30 ff.

Die Motive gehen alsdann zu einer ausführlichen Schilderung der Gefahren über, welche die Existenz so vieler geistlichen Genossenschaften in so zahlreichen Niederlassungen theils durch ihre Organisation, theils durch die Zwecke, welche sie verfolgen und ihren dadurch geförderten weitgreifenden Einfluß auf die katholische Bevölkerung dem Staate bereiten kann. Dadurch werde bei dem durch das Verhalten des Episkopats und der römischen Kurie immer mehr verschärften Konflikt ein schleuniges Einschreiten dringend geboten, um zu verhindern, daß dieses zahlreiche, der Lenkung der Hierarchie willenlos preisgegebene Personal zu einer staatsfeindlichen Einwirkung auf die ihm weit und breit zugängliche Masse der Bevölkerung benutzt werde. Die Motive führen alsdann den Nachweis, daß der vorgelegte Entwurf eine Abänderung der Verfassung, insbesondere des Art. 30 derselben nicht bedinge, und erklären zum Schluß dieser allgemeinen Ausführungen, warum der Entwurf sich dem System der süddeutschen Staaten, welche die geistlichen Genossenschaften nicht prinzipiell ausschließen, vielmehr ihre Zulassung und die Errichtung neuer Niederlassungen nur an die staatliche Genehmigung knüpft, nicht habe anschließen können.

Zu den einzelnen Bestimmungen wird hierauf bemerkt und zwar:

Zu § 1.

Durch die gewählten Ausdrücke: Orden und ordensähnliche Kongregationen, welche sich der Fassung des schon erwähnten Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 anschließen, soll einmal klar gestellt werden, daß das Gesetz sich auf die wohl nach dem katholischen Kirchenrechte verschiedenen, für den Staat in den hier fraglichen Beziehungen aber ganz gleichstehenden Orden und Kongregationen bezieht, daß es aber andererseits solche Verbindungen, deren Mitglieder sich nicht zu einem gemeinsamen Leben verpflichten und nicht ihre ganze Persönlichkeit den Zwecken eines Ordens oder einer Kongregation zur Verfügung stellen, mithin die kirchlichen Brüderschaften oder Vereine nicht berührt.

Die Festsetzung der kurzen Auflösungsfrist von sechs Monaten rechtfertigt sich aus dem im allgemeinen Theile der Motive Bemerkten, und entspricht der Bestimmung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872; auch mußte sofort an die Verkündung des Gesetzes die Wirkung geknüpft werden, daß neue Mitglieder in diese Niederlassungen nicht mehr aufgenommen werden dürfen, um einer Erschwerung der Auflösung vorzubeugen, die durch zahlreiche Neuaufnahmen hervorgerufen werden könnte.

Dagegen empfiehlt es sich nicht, die Beseitigung der zur Zeit vorhandenen Niederlassungen nur durch das Verbot der Aufnahme neuer Mitglieder allmälig herbeizuführen. Es hätte eine derartige Bestimmung ein Mittel zur Umgehung des Gesetzes gewährt. Abgesehen nämlich davon, daß während der Zwischenzeit von der Einbringung des Entwurfes in die Häuser des Landtages bis zu seiner Verkündung in der Gesetzsammlung eine Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder und damit ein Hinausschieben des Erlöschens der einzelnen Niederlassungen möglich bleibt, kommt in Betracht, daß in einer erheblichen Anzahl von Kongregationen die Gelübde überhaupt nur auf mehrere Jahre, oder wenigstens Anfangs auf Zeit und erst später für immer abgeleistet werden, und daß sich eine Kontrole darüber, wann die Zeitdauer der Gelübde der einzelnen zu jeder Niederlassung gehörenden Mitglieder abgelaufen, und ob nicht eine Wiederholung der Gelübde zur Umgehung der Vorschriften des Gesetzes stattgehabt hat, praktisch nicht durchführen läßt.

Endlich würde eine gesetzliche Bestimmung, welche das Aufhören der Niederlassungen von dem allmäligen Aussterben ihrer Mitglieder abhängig macht, auch einen Gegenstand fortgesetzter Agitationen gegen das Gesetz und für dessen Abänderung bilden.

Eine Verlängerung der sechsmonatlichen Frist ist dagegen bei denjenigen Orden, die sich mit Unterricht beschäftigen, geboten. Bei dem zur Zeit noch vorhandenen Mangel an weltlichen Lehrern und Lehrerinnen ist es nothwendig, Uebergangsbestimmungen zu treffen, durch welche es möglich wird, das Interesse zu wahren, welches der Staat daran hat, daß jedem schulpflichtigen Kinde der nothwendige Unterricht auch wirklich ertheilt werden kann. Zu diesem Zweck bedarf es einer Ermächtigung der Staatsregierung nicht nur dahin, daß solchen Niederlassungen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, die Frist zur Auflösung bis auf vier Jahre verlängert, sondern daß auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und Kongregationen die Befugniß gewährt werden kann, Unterricht zu ertheilen. Die Ertheilung dieser Ermächtigung ist in die Hand des Ministers der geistlichen Angelegenheiten gelegt, um eine sorgfältige Prüfung des in jedem Fall genau zu bemessenden Bedürfnisses zu sichern. Auch ist gleichzeitig das Motiv, welches bei dieser Bestimmung maßgebend gewesen ist, ausdrücklich ausgesprochen worden, damit in dieser Beziehung eine beruhigende Hinweisung aus dem Gesetze selbst entnommen werden kann.

Eine dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 § 2 entsprechende Vorschrift, nach welcher den Mitgliedern der aufgelösten Orden und Kongregationen bestimmte Aufenthaltsorte verboten oder angewiesen werden können, darf gegenüber dem Reichsgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, hier nicht getroffen werden. Es wird Sache der Reichsgesetzgebung sein müssen, die nach dieser Richtung nothwendigen Maßregeln anzuordnen.

Zu §§ 2, 3.

Die Orden und Kongregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, verdienen und gestatten eine abweichende Behandlung. Sie verdienen solche wegen ihrer überall da rühmenswerthen Leistungen, wo sie sich, wie dies insbesondere auch in den letzten Kriegen der Fall war, lediglich dem Gebote der Erfüllung der Nächstenliebe gewidmet haben und ferner widmen. Sie gestatten solche, weil es nach den gemachten Erfahrungen eine Reihe von klösterlichen Niederlassungen der gedachten Art giebt, von welchen anerkannt werden darf, daß sie sich in diesen Schranken gehalten und es vermieden haben, daneben auch der Förderung klerikaler Interessen zu dienen. Andererseits kommt es allerdings darauf an, durch geeignete Controlmaßregeln und nöthigenfalls durch Aufhebung auch solcher Orden einer den Staatsinteressen nachtheiligen Thätigkeit Grenzen setzen zu können. Auf diesen Erwägungen beruhen die Bestimmungen der Paragraphen 2, 3.

§ 4

spricht mit Rücksicht darauf, daß dem Gesetzentwurf jedes fiscalische Motiv fern liegt, den Grundsatz aus, daß das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen nicht dem Staate als herrenloses Gut anheimfällt.

Die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens und die Rechnungslegung ist entsprechend dem § 10 des Gesetzes über

---

zu Hause oft selbstsüchtig und rücksichtslos, und in des Barons Zügen lag ein Ausdruck, den Manchen erschrecken mochte. — Einmal nur hatte Lady Charteris mit Lord Montalien über die Verhältnisse gesprochen.

„Sir Hugo hat mich beschimpft, Mylord, und bäte er auf dem Todbette mich um Verzeihung, ich würde ihm nicht vergeben."

Und die dunkelen Augen funkelten so drohend, daß Lord Montalien sich nie wieder zu einem Versöhnungsversuch veranlaßt fühlte. — Die kleine Mathilde war des Vaters Abgott und Ebenbild. Nicht ein Zug erinnerte an die Mutter, und Sir Hugo freute sich darob. Konnte Olivia das Kind lieben, dessen Vater sie haßte? Die Kleine schmiegte sich an den Baron und bewies der Mutter nie irgend welche Zärtlichkeit.

Es waren abnorme Verhältnisse, und die Leute hatten nicht völlig Unrecht, wenn sie Lady Charteris eine kalte, lieblose Frau und Mutter nannten. Aber Robert's Kind — das Kind ihrer Liebe — das war etwas ganz Anderes. Gerade ihre Zärtlichkeit für dasselbe veranlaßte sie, es wegzugeben, damit es sicher sei vor ihrem Gatten und Onkel. Hatten vierzehn Jahre ihr Herz auch gegen dieses verhärtet?

Als am Abende des Gartenfestes Ulrich Mason vor ihr stand, wußte er die Frage zu beantworten. Nur ein Mal hatte er solch sehnende leidenschaftliche Liebe gesehen, wie sie sich in den Blicken spiegelte, welche sich auf das junge weißgekleidete Mädchen hefteten — nur einmal in einem Hause der Parkstraße, wo eine Mutter über dem Kinde weinte, das sie, vielleicht für immer, in fremde Hände gab.

Jetzt standen sie sich gegenüber, und sie erkannten sich. — So trafen sie sich wieder. Ulrich überlief es kalt. Die gefürchtete Stunde war gekommen; die Mutter hatte ihr Kind gefunden. Ihre Augen sprachen zu ihm; sie sagten deutlich: „Bleibe!"

Polly tanzte wieder. Guido Earlscourt erwartete die Befehle der Dame, die seine Dienste beansprucht hatte. Sie schritten vorüber, und Lady Charteris flüsterte Ulrich zu: „Warten Sie hier."

(Fortsetzung folgt.)

Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 74 (Gesetzsamml. S. 135) geregelt.
Die Bestimmung, daß die Mitglieder der aufgelösten Niederungen aus dem Vermögen derjenigen, welchen sie angehört den, erhalten werden, rechtfertigt sich von selbst. Die Regelung definitiven Verwendung des Vermögens konnte schon deshalb em späteren Gesetze vorbehalten bleiben. Eine solche wird mit ffsicht auf die eben gedachte Bestimmung erst nach Jahren in age kommen. Im gegenwärtigen Augenblick ließen sich auch gemeine Grundsätze in dieser Beziehung nicht aufstellen, weil dazu nothwendige, thatsächliche Material, dem sie angepaßt rden müssen, erst später zu beschaffen sein wird.
Uebrigens mag noch bemerkt werden, daß, so weit sich die Sache jetzt übersehen läßt, der größere Theil der Niederlassungen e Korporationsrechte und also auch kein Vermögen besitzt, über en Schicksal das vorbehaltene Gesetz Bestimmungen zu treffen tte. Entweder stehen die zum Unterhalt und zum Vortheil verdeten Vermögensmassen einschließlich der Realitäten, im Privatenthum einzelner Mitglieder, mitunter auch im Eigenthum von chöfen, Pfarreien und Communen, oder es handelt sich um ein selbstständiger juristischer Persönlichkeit ausgestattetes Stiftungs. Dieses Vermögen wird entweder den bisherigen Eigenthüm zu belassen, oder nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen timmungen in anderer Weise für den Stiftungszweck zu verden sein. Eine Ausnahme wird bei Stiftungen nur da einten, wo durch die Stiftungsurkunde die Mitglieder der geistlichen nossenschaften mit dem Zwecke der Stiftung und der Erfüllung selben in eine derartige untrennbare Verbindung gesetzt sind, die künftige Erreichung des Stiftungszweckes durch die Entnung der gedachten Person unmöglich wird. Für solche, nicht zahlreiche Fälle, liegt, abgesehen von dem Falle, wo es sich wirkliches Korporationsgut handelt, allein das Bedürfniß einer lichen Regelung vor, welche aber, wie schon bemerkt, nicht die genaue Kenntniß des thatsächlichen Materials unternomwerden kann.

Zu § 5.

Die Festsetzung des im Absatz 1 gedachten Termins erscheint nschenswerth, um die durch das Gesetz angeordneten Maßregeln ls als möglich durchführen zu können und die Entstehung neuer derlassungen zu verhindern.
Die nähere Festsetzung der Kontrolmaßregeln in Betreff derigen Niederlassungen, die nach § 3 widerruflich fortbestehen, beiden betheiligten Ressortministern zu überlassen, erscheint halb gerechtfertigt, weil diese Maßregeln je nach dem Verten der einzelnen Niederlassungen verschiedene sein müssen, auch etwaige Umgehung der Aufsicht sofort verschärfte Maßregeln derlich machen kann, die sich nicht im Voraus gesetzlich fixiren en.

Rede des Abg. Dr. v. Gerlach

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. April über das Verfassungsgesetz.

(Schluß.)

räsident: Meine Herren, Sie überzeugen sich doch, daß der Redner nicht viel lauter sprechen kann; ich bitte also um lichste Ruhe im Hause, dann werden Sie ihn verstehen können.
bg. Dr. v. Gerlach: Ich hatte gegen die Staatsomnipotenz, überall sichtbar war, mich erklärt und um Aufklärung gebeten, man wirklich von Seiten der Regierung keine anderen Gesetze die preußischen Staatsgesetze — insbesondere keine göttlichen — r anerkenne. Darauf erwiderte Fürst Bismarck, es sei eine kumdung, wenn man dies der Regierung zuschreibe; er erkenne Souverainetät der göttlichen Gesetze über den Staatsgesetzen Ich habe mich über diese schöne Erklärung sehr gefreut, und werden darauf noch oft Bezug nehmen müssen. Freilich hat That nicht sehr damit übereingestimmt, es ist nach wie vor in Aeußerungen der Regierung immer nur von den preußischen setzen als dem Ein und Alles die Rede gewesen. Daß die schen Bischöfe noch andere Gesetze zu befolgen haben, daß sie te und Pflichten aus diesen anderen Gesetzen haben, davon gut wie nie die Rede, sondern es wird immer nur gesagt: müssen die Majestät der preußischen Staatsgesetze anerkennen. der einen Seite werden also Hoffnungen erregt, während auf anderen Seite der Krieg fortgesetzt wird. In der Praxis tritt Staatsgott — der Staat, der selbst Gott ist — immer wieder r.
Meine Herren, lassen Sie mich auch gleich noch etwas als perliche Bemerkung anknüpfen. Fürst Bismarck hat mir und en Freunden Heuchelei vorgeworfen. Die Heuchelei soll darin en, daß wir einerseits von einer schweren Schädigung der e reden, und andererseits doch sagen, daß wir uns freuen dieses kräftige und einige Auftreten der Bischöfe und über Einigkeit der Kirche. Nun ist Heuchelei ein häßliches Wort; nehme es aber dem Fürsten Bismarck in seinem Sinne nicht da er sich ja darüber ausgesprochen hat, daß er die politische chelei entweder für gar kein Vergehen oder doch für ein nur geringes halte. Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. halte allerdings Wahrheitsliebe und Wahrheitsreden für eine tpflicht eines Staatsmannes, und wenn ich mich als solcher Heuchelns schuldig machte, so würde ich das für einen der chwersten Vorwürfe halten, der mich treffen könnte, und es bereuen, daß ich mich so weit verirrt hätte. Heuchelei ist aber nicht vorhanden, denn die beiden Sätze, der eine: daß die e schwer geschädigt wird, und der andere, daß sie eine große gie entwickle, die uns hocherfreue, passen sehr gut zusammen. anderer mir zugleich gemachter Vorwurf, mir sei aus der se: „Mit Gott für König und Vaterland" — der König abmen gekommen — ein schwerer Vorwurf für Jemand, der drei gen von Preußen über 60 Jahre lang zu dienen die Ehre t hat — hat mich erinnert an das Jahr 1813. Da standen solche Gegensätze uns vor Augen. Einerseits sahen wir das bluten aus tausend Wunden, verwüstet, und fast keine Faohne Leichen, und das war natürlich ein Gegenstand großer er. Andererseits sahen wir aber den herrlichen Aufschwung, sahen, wie Alles zu den Waffen eilte und Siege erfocht. beiden Thatsachen standen gegen einander, wie jetzt gegen nder stehen die tiefe Schädigung der römischen Kirche — und vangelischen Kirche, wie ich soeben ausgeführt habe, nicht er — und andererseits die Freude und Zustimmung zu der ren, standhaften, gemäßigten und hocherfreulichen Haltung römisch-katholischen Bischöfe.
Man sagt uns zwar, meine Herren, und damit will ich schließen, Verfolgung der Kirche sei nöthig geworden durch die römischen ressionen, aber ich habe nicht gehört, daß man den Begriff ression näher bestimmt und sich die Mühe nimmt, nachzuen, was denn für Aggressionen stattgefunden haben.
ssen Sie mich die Hauptthatsachen durchgehen. Im Jahre , nachdem der Syllabus schon drei Jahre bestanden hatte und Fürst Bismarck schon fünf Jahre Minister war, da sprach der Minister — so kann ich wohl die Thronrede bezeichnen — also in der Thronrede sprach sich die Regierung wörtlich dahin aus:

Das Bestreben meiner Regierung —
(Große Unruhe!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um mehr Ruhe. Allerdings möchte ich auch den Herrn Redner bitten, etwas lauter zu sprechen; ich habe bei früheren Gelegenheiten gesehen, daß es Ihnen wohl möglich ist, Ihre Stimme etwas stärker zu erheben.

Abg. Dr. v. Gerlach:

> Das Bestreben Meiner Regierung wird dahin gerichtet sein, den Ansprüchen Meiner katholischen Unterthanen auf Meine Fürsorge für die Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden.

Können Sie eine freundlichere Aeußerung denken als diese des Königs?
Ebenso sagt er in einer späteren Zeit zu der Deputation der katholischen Malteser in Versailles:

> „Ich sehe in der Occupation Roms einen Gewaltact und eine Anmaßung Italiens, und werde nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen."

Wiederum ebenso freundlich als gerecht, und in keinem Falle in der Stimmung, als ob die römische Kirche sich Uebergriffe gegen Preußen erlaubt oder gar eine Feindin Preußens wäre.
Weiter im Jahre 1872 im Abgeordnetenhause sagte Fürst Bismarck:

Dogmatische Streitigkeiten —

> — also in Beziehung auf das Vaticanum, die Unfehlbarkeit — Dogmatische Streitigkeiten zu beginnen über die Wandelungen oder Declarationen innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche liege der preußischen Regierung fern, und jedes Dogma, welches so und so viel Millionen Mitbürger theilen, müsse ihren Mitbürgern und der Regierung heilig sein.

Also wieder ein hoher Grad von Gerechtigkeit, Freundlichkeit und keine Spur von dem Bewußtsein, daß die römische Kirche Aggressionen mache.
Ferner die Anerkennung des Papstes als vollberechtigt in Preußen am 14. Mai 1872 — das war der Tag, ehe der Jesuitensturm im Reichstage losbrach — da sprach Fürst Bismarck in demselben Reichstage folgende Worte: „Es giebt keinen auswärtigen Souverain, der, wie der Papst, berufen wäre, so ausgedehnte und durch keine constitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte im deutschen Reiche vermöge unserer jetzigen Gesetzgebung auszuüben." Und dann in derselben Sitzung: „Die Regierungen des deutschen Reiches suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie evangelischen Unterthanen schuldig sind, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen und in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenigst erschütternden Weise zu einem annehmlicheren als dem jetzigen Zustande zu gelangen, und soll dies in einem für die Gewissensfreiheit durchgehends schonenden Wege und in einer zurückhaltenden Weise geschehen, so daß sorgfältig alle nöthigen Erschwerungen, die aus dem Mangel der richtigen Formen hervorgehen, vermieden und die constitutionellen Empfindungen, auch die, welche wir nicht theilen, in schonendster Weise behandelt werden.
Es wird also hier ein Grad von Zartheit sogar in der Behandlung der römischen Kirche in Aussicht gestellt, wie man ihn in der That kaum größer wünschen kann; ich glaube nicht, daß es einen Katholiken in dieser Versammlung gibt, welcher sagte, daß dies nicht befriedigend und mehr als befriedigend ist. Ich kann noch hinzufügen: in derselben Zeit machte der Fürst Bismarck den Versuch, einen Cardinal als Reichsgesandten beim Papst zu beglaubigen, was doch gewiß als ein Beweis des Bewußtseins voller Einigkeit gelten muß. Uebrigens hätte es dieser Ausführung, woher der Conflikt entstanden, gar nicht einmal bedurft, — namentlich nicht weder aus dem Syllabus, noch aus dem Vaticanum, die, als diese Aeußerungen fielen, der Vergangenheit angehörten — denn der Fürst Bismarck hat es selbst ausführlich erklärt, woher der Conflikt wirklich entstanden ist, nämlich daraus, daß, als er aus Frankreich kommend, hier unser Centrum vorfand, er nochmals glaubte, das Centrum sei etwas so Horribles, daß man dagegen einschreiten müßte. Er nannte die ganze Frage eine Machtfrage, d. h. also: es könne dabei von Recht nicht mehr die Rede sein, sondern man müsse einfach aufeinander losschlagen.
Was ist nun aber von der anderen Seite, von Seiten der Regierung, geschehen, meine Herren? Da will ich Ihnen eine ganze Reihe von Verletzungen geben, ich führe nur die Ueberschriften an: Ermland, Lutz, Schulaufsicht, Jesuitensturm, Schulschwestern u. s. w., endlich die Maigesetze.
Nun führt man noch die Encyclica vom 5. Februar an. Lassen Sie mich auch darüber noch ein Wort sagen. Die Encyclica enthält nichts weiter — und das ist später noch ausdrücklich vom Papste declarirt worden in seinem Breve vom 2. März dieses Jahres, welches in den Zeitungen zu lesen ist — diese Declaration sagt, es sei ganz unbegründet, daß der Papst auf das Vaticanum irgendwelche besondere Ansprüche gründe, und er wolle gar nichts Anderes, als was die deutschen Bischöfe schon gesagt hätten; er hat kurz ausgesprochen: ich bestätige, was die Bischöfe Deutschlands gethan und gesagt haben, gehe aber keinen Schritt weiter. Man sollte glauben, wenn man das Geschrei über die Encyclica hört, (Große Unruhe, Ruf: Schluß!) daß in dem Worte der Encyclica „irritas", angewendet auf die Maigesetze, eine besondere Tiefe stecke — ob es „null und nichtig" oder „Windeier" bedeutet — da doch schon der Zusammenhang ergiebt, daß der Papst die Maigesetze nur für nicht befolgbar von den Bischöfen und überhaupt Katholiken hat erklären wollen, soweit sie die Kirche und ihre Rechte und Pflichten verletzen (was sie ja in der Hauptsache auch thun) — was soll er denn auch irgend für einen Grund gehabt haben, sie darüber hinaus anzufechten?
Ich wiederhole, meine Herren, wir, als Partei, sowohl die evangelischen, wie die katholischen Glieder, kämpfen Hand in Hand für die Kirche Gottes in ihren beiden großen Theilen und für das theure, so gräßlich zerrissene Vaterland, — denn mehrere Jahrhunderte lang haben wir eine solche Zerrissenheit nicht erlebt. Unsere Kampfesfreudigkeit ist unabhängig von unserem heimischen Streite um das Dogma, denn jetzt überwiegt unsere Einigkeit den Streit; — unabhängig auch vom Siege, denn wir siegen auch im Erliegen und trachten, den Blick immer dahin entrichtet zu halten, daß auf die Zeit die Ewigkeit folgt. (Bravo im Centrum.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 4. Mai.

* Personal-Chronik des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf pro 1. Quartal 1875. Der Staats-Prokurator Arntz in Cleve ist zum Kammer-Präsidenten bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte und der Landgerichtsrath Vielvoye zum Rath bei dem Königlichen Appellationsgerichtshofe in Köln ernannt. Die Gerichts-Assessoren Dr. Schmidt in Bonn und Mommsen in Kiel sind an das hiesige Königliche Landgericht versetzt worden. Der Gerichtsassessor Sassen ist zum Friedensrichter in Rhaunen ernannt.
Der Friedensgerichtsschreiber Hoffmans in Gladbach ist gestorben und an dessen Stelle der Friedensgerichtsschreiber Bartholomé von Völklingen an das Friedensgericht in Gladbach versetzt worden.
An Stelle des nach Ratingen versetzten Gerichtsvollziehers Horn ist dem in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Krichel aus Eitorf die Stadt Uerdingen zum Wohnsitz angewiesen worden.
(*) Für die Erzdiöcese Köln hat sich, wie wir aus einer Anzeige der „Köln. Vztg." ersehen, bereits ein Verein unter dem Namen „Paulus-Verein" gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mark zur Unterstützung hilfsbedürftiger Priester zu zahlen.
§§ Fest des St. Sebastianus-Schützenvereins. Die Anwesenheit Ihrer K. Hoheit, Fürstin von Hohenzollern ward vorigen Samstag von Seiten des St. SebastianusSchützenvereins durch einen Fackelzug, verbunden mit einer Serenade und Feuerwerk gefeiert. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte sich vor dem ägerhof eingefunden, gleichwohl folgten alle ohne irgend welche Störung mit der größten Ruhe den Gesanges- und Musikaufführungen. An denselben betheiligten sich der Vereinigte Männergesangverein und der Rochus-Gesangverein unter Leitung des Dirigenten A. Dorrenbach, sowie die Kapelle des 39. Füsilier-Regimentes. Zum Schlusse ward der Hofgarten durch bengalisches Feuer erleuchtet. Diesem Feste reihte sich am folgenden Tage, als am Gedenktage des Fürstlich Hohenzollern'schen Hauses ein feierliches Hochamt an. Die höchsten Civil- und Militärbehörden wohnten demselben bei, und so groß war die Betheiligung des Publikums, daß die Kirche nicht ausreichte, um alle aufnehmen zu können. Am Nachmittag fand in der städtischen Tonhalle ein großes Doppelconcert statt. Auch dort drängte und wogte die Menge im Garten und in den Sälen: glücklich, wer einen Stuhl erhaschte, um dem bewegten interessanten Treiben zuzuschauen. Den Schluß bildete ein Festessen, zu dem sich zahlreiche Theilnehmer einfanden. Der St. Sebastianus-Schützenverein hat also auch in diesem Jahre wiederum gezeigt, daß er Feste zu arrangiren und zu feiern versteht.
(*) Unsere Feuerwehr wurde gestern Nachmittag auf zwei Stellen zugleich allarmirt. Auf der Benratherstraße waren ein paar Speicherzimmer in Brand gerathen; beim Auffstoßen eines Dachfensters erlitt leider unser thätiger Brandmeister Herr Baum mit einem Gehülfen schwere Verletzungen, indem das Fenster zu früh nachgab und Beide hinabstürzten, wobei der Brandmeister mit einem Beine in einen Haken hängen blieb. Auf der Mühlenstraße war nur ein Kaminbrand ausgebrochen, der sehr bald unschädlich gemach war.
(*) Mann und Frau mißhandelten gestern die Mutter des Ersteren auf eine so abscheuliche Weise, daß die Nachbaren zu Hülfe eilen und das keifende Ehepaar mit Gewalt zur Ruhe bringen mußten.
(*) Gestern Mittag fuhr an der Hammer Brücke ein mit Eisen beladenes Kohlenschiff so unglücklich gegen einen Pfeiler, daß es wenige Sekunden nachher unterhalb der Brücke versank. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen.
(*) Gestern Abend wetteten vier Turner, den Weg nach Kaiserswerth und zurück in anderthalb Stunden abmachen zu wollen. Schweißtriefend kamen dieselben in Düsseldorf wieder an, hatten aber die Wette verloren, weil sie eine Stunde mehr in Anspruch genommen. Uebrigens — meinte ein wohlbeleibter Düsseldorfer nebenbei — das kann ich auch, aber ihr müßt mir die Zeit dazu lassen.
Düsseldorf, den 4. Mai, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,78 Meter. Wind: S.-O. Luftwärme: + 11. Barometer: 28—1.
* **Attendorn**, 30. April. So eben ist, der „E. Vztg." zufolge, auch hier von dem Königl. Commissarius für die Vermögensverwaltung der Diözese Paderborn das erste Strafresolut eingelaufen. Es ist nämlich unserem verehrten Herrn Dechanten Pielsticker eröffnet worden, daß er zu 45 Mark verurtheilt sei, wenn er nicht binnen 3 Wochen die Sache über das Gehalt des Oberförsters ordne und erledige. Jedes Decanat hat nämlich einen Oberförster, welcher die Beaufsichtigung der kirchlichen Waldungen zu führen hat und dafür ein bestimmtes Pauschquantum bezieht. Das bischöfliche General-Vicariat hatte nicht so scharfe Waffen, die erste Strafe überstieg nicht einen Thaler und die höchste ging in dieser Beziehung nicht über 5 Thlr. hinaus.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen:

1 Hauptgewinn zu 90,000 M. auf 4409.

5 Gewinne zu 15,000 M. auf Nr. 34,168 58,150 59,100 74,733 und 90,121.

3 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 11,227 37,590 und 67,980.

43 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 2019 2261 2721 3026 3491 5936 6338 12,935 14,042 15,360 17,855 20,251 25,800 26,895 27,892 32,544 34,268 37,983 39,294 39,944 41,466 43,430 44,591 45,218 45,446 45,727 53,965 56,287, 56,618 62,817 62,907 63,945 64,417 66,903 67,640 69,143 73,435 77,091 78,807 80,554 82,170 89,280 und 93,973.

48 Gewinne zu 1500 Mark auf Nr. 898 3504 6270 6845 9360 9976 10,672 12,465 12,505 14,589 14,668 17,154 19,648 22,579 23,234 23,900 24,021 24,226 27,493 30,037 30,412 31,624 33,322 39,528 43,608 47,256 48,139 52,585 59,666 60,941 60,957 65,861 67,393 69,104 71,811 72,519 73,517 73,831 74,580 77,622 79,604 79,827 81,876 82,432 85,559 85,958 88,819 und 90,800.

82 Gewinne zu 600 Mark auf Nr. 593 2256 2915 3916 4402 4597 5317 6308 7707 7814 7876 8537 8604 9737 10,919 12,916 13,586 15,011 15,591 16,036 16,521 17,379 19,081 19,370 20,861 23,080 27,256 27,515 28,074 28,581 29,382 30,275 30,934 30,938 31,464 33,934 34,857 35,580 42,419 42,859 43,144 44,003 44,545 45,449 45,783 46,454 47,570 49,100 50,265 51,042 52,100 52,514 57,866 61,430 62,002 65,165 65,342 65,983 67,726 69,729 72,757 73,246 75,371 76,149 77,074 77,826 78,896 79,839 79,954 79,972 82,150 83,829 85,390 85,641 86,215 90,180 90,351 92,780 92,954 93,414 93,604 und 94,710.

Berlin, den 1. Mai 1875.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 2. ds., Nachmittags um 5 Uhr, entschlief nach längerem Leiden, im Alter von 35 Jahren, im hiesigen Marienhospital, wohlvorbereitet durch den Empfang der hh. Sterbesakramente, unser geliebter Vater, Sohn, Bruder und Schwager

Joseph Schlüter.

Um stille Theilnahme bitten
Düsseldorf, den 4. Mai 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, Morgens 8½ Uhr, vom Marienhospital aus statt, wozu Freunde und Bekannte hierdurch freundlichst eingeladen werden. 118

Todes-Anzeige.

Am 2. ds. Mts., ½7 Uhr Abends, verschied sanft in Folge eines Lungenleidens die Frau

Elise Prinz,

geb. Ganser,

im Alter von 34 Jahren. Vor 3 Wochen genas sie des ersten Kindes nach zwölfjähriger Ehe, das ihr 5 Tage nach der Geburt im Tode vorangegangen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1875.

Die Beerdigung findet Statt am Mittwoch den 5. ds. Mts., 9 Uhr Vormittags. Sterbehaus: Klosterstraße 62, und werden Freunde und Bekannte freundlichst dazu eingeladen.

Dem Oberbilker St. Sebastianus-Schützenverein, dem Oberbilker Männer-Gesang-Verein, sowie den Bewohnern Oberbilks, welche sich an der Beerdigung unseres verstorbenen Bruders Konrad betheiligt, sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank. 138

Oberbilk, den 4. Mai 1875.
Im Namen meiner Geschwister:
Theod. Prösser.

Am Mittwoch den 5. Mai ds. Js. Nachmittags 3 Uhr,
sollen durch den Unterzeichneten auf dem Güterbahnhofe der Berg.-Märk. Bahn in Düsseldorf,

„2 Doppelwaggons Kalk"

öffentlich meistbietend verkauft werden.
126 Der Gerichtsvollzieher:
Kleber.

Am Mittwoch den 5. Mai cr. Morgens 11 Uhr,
sollen auf dem Marktplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher
Schriever.

Die
Glas, Spiegel-
und
Gold-Leisten-Handlung
Franz Legrand
64 Flingerstrasse 64
empfiehlt eine große Auswahl fertig eingerahmter
Spiegel und Bilder.
Das Einrahmen der Bilder aller Art wird geschmackvoll und billig ausgeführt.

Schönes Kleefen, erster Schnitt, ist zu kaufen
Calcumerhof in Erkrath.

Ein gebrauchter guter
Kinderwagen
zu kaufen gesucht. Näheres bei Metzger **Eitel**, Kurzestraße.

Zur Beachtung!
Gelöschter und ungelöschter
Kalk
wird billigst abgegeben von
Dach & Cie.,
924 Tunnel 6.

Gebetbücher
in großer Auswahl, von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden, zu den bekannten billigen Preisen.
H. Gilles,
Hohestraße 14.

Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
Flingerstraße 47.

Gestern Abend in der Tonhalle ein goldener Ring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Kartoffel- u. Krauthandlung en gros en detail
schöne dicke Bohnen zum Pflanzen eben angekommen, billigst zu haben Liter- und Sackweise.
Jos. Kreuter,
1357 Rheinort 4.

16 Hühner nebst 2 Hahnen sind zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl. 128

Eine frischmelke **Kuh** zu kaufen auf Neuenhof bei Rath. 76

Hiermit warne ich, meiner Frau auf meinen Namen ohne mein Wissen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.
77 **Joseph Steffens.**

Junge Leute für Sonn- und Werktage zur Aushülfe gesucht.
109 **Eiskellerberg.**

2 ordentliche Leute erhalten Kost u. Logis 140
Markt 5, 2. Etage.

Ein gewandter
Schreiber
gesucht. Von wem sagt die Expedition. 116

Erfahrene Schreinergesellen gesucht von
Jos. Hupp,
Nordstraße 16.

Schreinergesellen gesucht
137 Neußerstraße 71

Ein gesetzter Junge in eine **Conditorei** für alle Arbeit gesucht. Auskunft in der Exped. 135

Ein geübter Rockarbeiter gesucht. Freie Station und 6 Thlr. Wochenlohn.
Volkerstr. 23.

Anzeige.
Eine gesunde Frau sucht ein Kind zu schenken. Näh. i. d. Exp. 112

Geübte Näherinnen
in Costümes gesucht.
Bilkerstraße 21.

Ein Mädchen sucht Kunden zum Waschen und Putzen in und außer dem Hause. Hubertusstr. 14. 107

Ein
Dienstmädchen
vom Lande mit guten Zeugnissen für eine kleine Haushaltung gesucht. Wo sagt die Exped. 108

Ein zuverlässiges katholisches Kindermädchen gesucht.
Ecke der Mittel- u. Flingerstr. 21

Ein Mädchen, welches von Jugend auf in einem Spezerei-Geschäfte thätig war, sucht bei einer anst. kath. Familie Stelle als Ladengehülfin. Eintritt kann binnen acht Tagen erfolgen. Näh. zu erf. in der Expedition. 987

Kleidermacherinnen und Näherinnen gegen höchstes Salair auf **dauernde** Beschäftigung gesucht.
Strucksberg-Eckartz,
131 Carlsplatz, Bilkerstr.-Ecke.

Stockkämpchen.

Himmelfahrtstag den 6. Mai 1875,

Großes Concert

von der Capelle des 39. Intanterie-Regiments unter Leitung des Königl. Musik-Dirigenten Herrn Köllner.
Entree 2½ Sgr. — Anfang 4 Uhr.
Kinder frei.
Programme an der Casse.

120 Nach dem Concerte
Gesellschafts-Kränzchen.

Um meiner Kundschaft der andern Rheinseite die Abnahme meines Guanos zu erleichtern, habe ich dem Herrn **A. Färber in Hamm** auf dem Kirchplatze Lager von **echtem Prima aufgeschlossenem Peru-Guano** gegeben. Der Preis ist billigst gestellt.
Neuss, d. 1. Mai 1875. **Wilhelm Werhahn.**

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, läßt die Gutsbesitzerin Wwe. H. Kreutzer zu Cleianshof, bei dem Wirthe M. Hamacher zu Lohausen 14 Nummern Pappeln, theils Garten-, theils Brand- und Nutzholz öffentlich meistbietend gegen Bürgschaft verkaufen.
Auf Verlangen wird M. Hamacher das Holz anweisen.

Die
Eröffnung meiner Weiden
zu
Aprath, Eckbuscherhof und Tannenhof
beehre ich mich anzuzeigen und empfehle die Weiden mit dem Bemerken bestens, daß durch stark gedüngte Reserve-Weiden, selbst bei dem trockensten Sommer für mehr wie hinreichendes Futter gesorgt werden kann.
Alles Nähere bei den Verwaltern und bei mir.
Düsseldorf, den 3. Mai 1875.
Jul. Wolters.

Für Spediteure und Kaufleute.

Ein in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe gelegenes großes herrschaftliches Haus, mit großen Lagerräumen, Anbau, Thoreinfahrt, Hofraum ꝛc., c. 8000 Quadr.-Fuß groß ist sehr preiswerth unter günstigen Conditionen zu verkaufen. 129
Sußmann, Schadowstraße 57.

Mineralwasser-Fabrik,
Gerresheimerstraße 184.

Einem geehrten Publikum Düsseldorf's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte, Gerresheimerstraße 184, eine Mineralwasser-Fabrik eröffnet habe. Prompte Bedienung und Ablieferung frei in's Haus zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch
882 **Joseph Deutzmann.**

Extra große Riesen-Pflanz-Dicke Bohnen,
sogenannte Hängebohnen angekommen.
Frau Rennefeld, Burgplatz Nr. 12.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meine
Schank-Wirthschaft
von Stadtbrückchen Nr. 4 nach der
Nordstr. im alten Capellchen.
21 ***Jos. Bürger.***

Christ. Mansfeld
in Leipzig
verfertigt bekanntlich die einfachste und dauerhafteste
NÄHMASCHINE
für Schuh- und Kleidermacher. Der Preis ist 95, 85, 75 und 45 Thaler. Nähere Auskunft ertheilt
H. Metzger,
Lederhändler, Mittelstr. 20, 1. Stock.

Jubiläums-Büchlein,
Mai-Andacht
in grober und feiner Schrift.
Herz-Jesu-Büchlein
und Communion-Büchlein,
vorräthig bei
F. Reyle,
Andreasstraße Nr. 3.

Düngerverkauf.
Am Mittwoch den 5. d. M., Vm. 11½ Uhr, soll der auf dem südlichen Hofe der Neustädter Kaserne lacernde Dünger haufenweise meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Königl. Commando der 5. Escadr. d. 2. Westf. Husaren-Reg. Nr. 11.

Geschäftsverlegung.
Mit dem ersten Mai habe ich mein Geschäft von Kölnerstraße 278 nach **Markenstraße Nr. 3** Oberbilk verlegt.
110 Klempner **H. Schäfer.**

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 28. April. Wilh. Friedr., S. des Schreinermstrs. Adam Miese, Hohestr. Den 29.: Hubert Jos., S. des Lederhlrs. Jos. Gehlen, Burgplatz. — Heinr. S. des Bierbr. Conr. Reusch, Kurzestr. Den 30.: Kath. Herm., T. d. Schlossers Hrm. Siegel, Louisenstr. Den 1. Mai: Joh. Friederike Jos., T. d. Drehers Karl Ostermann, Schützenstr. — Karl Th., S. des Schlossers Fried. Stegmeier, Hnndsr. — Elise, T. des Fabrikarbeiters Christ. Merz. Neußerstr.

Gestorbene.

Den 30. April. Theod. Schwarz, v. G., 67 J. alt, Wittwer, Rheinstr. — Wilh. Bartels, 4 J. 6 M. alt, Ratingerstr. — Emil Stinshoff, Kaufm., 32 J. alt, Ehem., Louisenstraße. — Theodor Pind. Fabrikarb. 18 J. alt, Sternstr. 91. — Aud. Heckmann, Schuhm., 33 J. alt, ledig, Sternstr. 91. — Karl Großmann, 6 M. alt, Ritterstr. — Karl Hahne, 1 Jahr alt, Mertensg. — Kath. Gerstner, 8 T. alt. Den 1. Mai: Anna Willems, geb. Mender 25 Jahre, Ehefr. Ackerstraße.

Eheversprechen:

verkündet Sonntag den 2. Mai: Bauunternehmer Bernh. Möll[illegible] u. Josephine Gesse, b. v. h. — [illegible]streicher Pet. Krack u. Kath. Meuter, Wwe. d. Webers Pet. Röttger, b. v. h. — Zahnarzt Amandus Dreiling und Wilhelmine Schwan, b. v. h. — Möbelfabr. Jac. Hanck u. Margar. Bixgs, b. v. h. — Maler Carl Seyppel u. Helene Brunstering, b. v. h. — Musiker Paul Gläser u. Joh. Windhövel, e. v. h., l. von Solingen. — Hausknecht Joh. Heinr. Hochmann u. Magd. Heinen, b. v. Köln. — Schreiner Jos. Camen u. Kath. Zels, e. v. h., l. v. Bockum. — Kaufm. Carl Bierwirth u. Antonie Hertzberg, e. v. Welkenraedt, l. v. h. — Sergeant Aug. Ludwig und Elis. Flesch, b. v. h. — Kesselschmied Jos. Zaum u. Johanna vom Scheidt, b. v. h. Schlosser Corn. Pohl u. Agnes Breuer, Wwe. des Anstr. August Becker, b. v. h. — Tagl. Andr. Oberwinster u. Sibilla Strathmann, e. v. Tiefenbroich, l. v. h. — Lehrer Heinr. Bochem u. Helene Erkens, e. v. Hamm, l. v. h. — Anstr. Heinr. v. Oepen und Helena Dickmann, Wwe. d. Schloss. Peter Höffgen, b. v. h. — Handelsmann Gottfr. Fitz u. Clara Rauen. Wwe. d. Kleiderm. Carl Hellenbrand, b. v. h. — Klempner Franz Daners u. Anna Lauff, e. v. Essen, l. v. Offenbroich. — Schreiner Adreas Klatzkopf und Sophie Nix, b. v. h.

Heirathen.

Den 26., Restaurateur Paul Firmenich u. Kath. Hülser, e. v. Köln, l. v. hier. Den 27., Wirth Heinr. Cibulsky u. Frzka. Breuer, e. v. Barmen, l. v. hier. — Kleiderm. Christ. Wiesemann u. Frieder. Weidenmüller, b. v. h. — Tagl. Anton Mertgens und Cath. Huy, b. v. h. Den 28., Bierbr Joh. Klapdor u. Hubertine Hartes, b. v. h. Den 29., Faßbinder Franz Voigts u. Frieder. Köhler, b. v. h. — Kleidermacher Martin Gerling u. Frzka. Steffens, b. v. h. — Stukkaturer Aug. Gerats und Wilhelmine, Pauli, b. v. h. — Schreiner Georg Oevel und Wilhelmine Buß, b. v. h. — Cigarrenm. Joh. Hilger u. Anna Adenau, b. v. h. — Bäcker Ludw. Lichtschlag u. Josephine Garny, e. von Erkrath, l. v. h. — Fabrikarb. Theodor Thome u. Margar. Struck, b. v. h. — Maurer Franz David u. Anna Jossen, b. v. h. — Bäcker Frdr. Paschendag u. Elis. Winkels, e. v. Gerresheim, l. v. h. — Dreher Wilhelm Dallmann u. Carol. Ehemann, e. v. Grafenberg, l. v. h. Faßbinder Joseph Roos u. Louise Kroß, b. v. h. — Maurer Jacob Winter u. Henriette Görke, e. v. Hemmerden, l. v. h. — Gärtner Wilhelm Büttgen u. Odilia Tiepel, b. v. Hamm. — Schuhm. Carl Zeuch u. Gertr. Schmitz, b. v. h. — Werkführer Franz Arens u. Elis. Lingenbrinck, e. v. Essen, l. v. h. — Förster Rud. Beeking u. Elis. Laudenberg, e. v. Linnep, l. v. h. — Fabrikarb. Wilh. Barb u. Kath. Ramseger, b. v. h. — Schreiner Christ. Piel u. Maria Heßler, b. v. h. — Bäcker Conrad Horn u. Gertrud Rütten, e. v. h., l. v. Niedercassel.

Eine gute 2. Hypothek von 1000 [illegible] wird zu übertragen gesucht in der Exp.

Tokayer
bei E. Müller, Bolker[illegible] 124

Feine Tafelbutter pr. Pfd. [illegible]
Kochbutter „ „
Prima Schweizerkäse „ „
„ Limburger heute „ [illegible] gekommen bei
A. Trie[illegible]
Klosterstraße

Eine fast neue zweischläf[illegible] **stelle** billig zu verkaufen [illegible] straße 10.

Zu verkaufe[illegible]

Zwei feine herrs[illegible] Häuser mit Anbau, Gas- u. Wasserleit[illegible] große Räume en[illegible] in frequ. Lage, sind Umstä[illegible] für 14 und 15000 Thlr. [illegible] ten Zahlungsbedingungen [illegible] kaufen, durch
Sußmann,
Schadowstraße

Mittelstraße Nr. 20, [illegible] Karlsplatz, sind auf dem [illegible] 3 Zimmer zu vermiethen; [illegible] cherzimmer kann dabei [illegible] werden. Näh. in der [illegible] nung selbst.

Das schöne
Ladenlok[illegible]
Blumenstraße neben dem [illegible] Königsalle Nr. 8 steht [illegible] ohne Wohnung zu vermi[illegible] gleich zu beziehen.
Heffenin[illegible]
52 mittlere Bastionsstr[illegible]

Lagerplätze
am Rhein und an der Ba[illegible] wie an frequenter Straße [illegible] miethen, w. s. d. Expd.

In einem hiesigen
Colonial-Waar[illegible] Geschäft en-gr[illegible]
ist eine
Lehrlings-Stel[illegible]
offen. Näheres in der [illegible]

In einem feinen aus[illegible] Geschäfte kann ein wohl[illegible] junges Mädchen ohne Leh[illegible] tergebracht werden. Näh. [illegible] straße 8, 2. Etage.

Bergisch-Märkische [illegible]

Düsseldorf den 4. Mai

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	175 20
	2M.	—
Augsburg . .	k.S.	—
	2M.	—
	M.	—
		—
		—
London . . .	k.S.	20 66
	M.	—
Antwerpen Brüssel		81 90
		—
Paris	k.S.	82 —
	2M.	—
	2M.	—
. . .	k.S	
Newyork Gold	k.S.	4 25
„ Pap.	k.S.	3 80

Disconto auf Preuß. Bank[illegible]

Geld-Course.	Briefe
Pr. Friedrichsd'or	—
Ausländ. Pistolen	—
Napoleond'or . . .	—
Fünffrancs	—
Oesterr. Kronen . .	—
Engl. Souvereign	—
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—

Neußer Fruchtpr[illegible]
Telegraphische Depe[illegible]

Weizen 1. Qualität	[illegible]
2. „	[illegible]
3. „	[illegible]
Roggen 1. „	[illegible]
2. „	[illegible]
Gerste	[illegible]
Sommergerste	[illegible]
Buchweizen	[illegible]
Hafer	[illegible]
Rübsamen 100 Kil.	[illegible]
Oel 100 Kil.	[illegible]
Kartoffeln	[illegible]
Heu 50 Kil.	[illegible]
Stroh 100 Kil.	[illegible]
Rüböl per 100 Kil.	[illegible]
dito Faßweise	[illegible]
Rübökuchen 1. Stampf	[illegible]
Preßkuchen dt.	[illegible]
Branntwein per Ohm à 1[illegible] Liter 50% ohn. Faß[illegible]	
Mais à 50 Kil. 6 M.	[illegible]
Vorschuß 27 Mark — Zufuhr 156 Sac.	